

Mag. Theresa Gächter  
Infrastruktur  
Baurecht  
theresa.gaechter@lauterach.at  
T +43 5574 6802-27

Lauterach, am 14.08.2026

**Lerchenauerstraße**  
**Vorübergehende halbseitige Sperre wegen Bauarbeiten**

**Verordnung**

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94d Z16 (Baustelle) der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung (idgF) in Verbindung mit der Verordnung des Gemeindevorstandes vom 18.12.2019 über die Übertragung von Aufgaben vom Gemeindevorstand an den Bürgermeister (Übertragungsverordnung).

Auf Grund von Bauarbeiten wird gemäß §43 Abs. 1a StVO 1960 idgF auf der Gemeindestraße Lerchenauerstraße auf Höhe der Einmündung der Verbindungsstraße Pariserstraße-Lerchenauerstraße östlich des SPAR-Marktes auf einer Länge von ca. 20 m, im Zeitraum von **18.08.2026 bis 28.08.2026**, für die Dauer der Arbeiten, verordnet:

1. Im Bereich der Arbeitsstelle haben
  - a. Lenker von Fahrzeugen nur in der durch den Pfeil des Gebotszeichens „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ nach § 52 Z 15 StVO 1960 angegebenen Fahrtrichtung zu fahren
  - b. Fußgänger den durch das Gebotszeichen „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ nach § 52 Z 15 StVO 1960 mit dem Zusatz „Fußgänger“ angezeigten Weg zu benutzen. Fußgänger ist es gemäß § 52 Z 14b StVO 1960 verboten, den gesperrten Bereich zu begehen
  - c. die Lenker von Fahrzeugen, die den von den Arbeiten betroffenen Fahrstreifen benützen, vor dem Sicherheitsbereich beim Arbeitsbereich bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 Z 5 StVO 1960)
2. Die Verordnung ist durch Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen kundzumachen.
3. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg



**Ergeht an:**

1. Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Scheidbuchen 328, 6866 Andelsbuch - per Mail mit dem Auftrag, diese Verordnung entsprechend dem beiliegenden Bescheid nach den Regelplänen der RVS kundzumachen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail